

# Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

## Erhebung der Aquakulturproduktion

Diese Dokumentation gilt ab Produktionsjahr:

**2011**

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 25.06.2015

Bearbeitungsstand: **19.11.2015**



STATISTIK AUSTRIA  
Bundesanstalt Statistik Österreich  
A-1110 Wien, Guglgasse 13  
Tel.: +43-1-71128-0  
[www.statistik.at](http://www.statistik.at)

---

**Direktion Raumwirtschaft**  
**Bereich Land- und Forstwirtschaft / Tierische Produktion**  
**Ansprechpersonen:**

Franz Neumann  
+43-1-71128-7120  
[franz.neumann@statistik.gv.at](mailto:franz.neumann@statistik.gv.at)

Martin Lipp  
+43-1-71128-7293  
[martin.lipp@statistik.gv.at](mailto:martin.lipp@statistik.gv.at)

DI Martina Wiesinger  
+43-1-71128-7959  
[martina.wiesinger@statistik.gv.at](mailto:martina.wiesinger@statistik.gv.at)

# Inhaltsverzeichnis

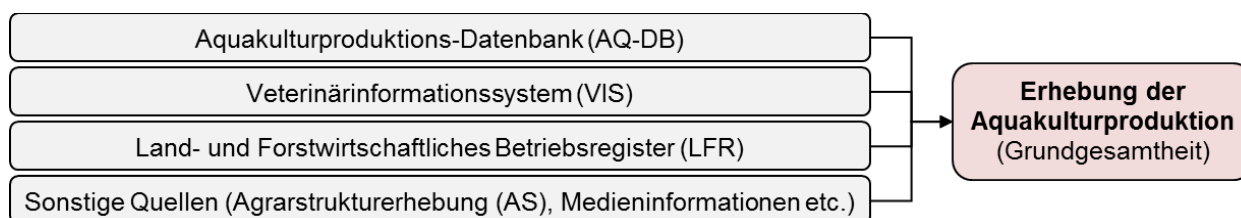
<b>Executive Summary .....</b>	<b>3</b>
<b>1. Allgemeine Informationen.....</b>	<b>5</b>
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte .....	5
1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber .....	6
1.3 Nutzerinnen und Nutzer .....	6
1.4 Rechtsgrundlage(n) .....	7
<b>2. Konzeption und Erstellung .....</b>	<b>7</b>
<b>2.1 Statistische Konzepte, Methodik .....</b>	<b>7</b>
2.1.1 Gegenstand der Statistik .....	7
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten.....	8
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung .....	8
2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten .....	8
2.1.5 Erhebungsform.....	9
2.1.6 Erhebungstechnik/Datenübermittlung .....	9
2.1.7 Teilnahme an der Erhebung.....	10
2.1.8 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition .....	10
2.1.9 Verwendete Klassifikationen .....	10
2.1.10 Regionale Gliederung .....	10
<b>2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen .....</b>	<b>10</b>
2.2.1 Datenerfassung .....	10
2.2.2 Signierung (Codierung) .....	11
2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen .....	11
2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen) .....	11
2.2.5 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden .....	11
2.2.6 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen.....	12
<b>2.3 Publikation (Zugänglichkeit) .....</b>	<b>12</b>
2.3.1 Endgültige Ergebnisse .....	12
2.3.2 Publikationsmedien .....	12
2.3.3 Behandlung vertraulicher Daten.....	13
<b>3. Qualität .....</b>	<b>13</b>
<b>3.1 Relevanz .....</b>	<b>13</b>
<b>3.2 Genauigkeit .....</b>	<b>14</b>
3.2.1 Nicht-stichprobenbedingte Effekte .....	14
3.2.1.1 Qualität der verwendeten Datenquellen.....	14
3.2.1.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung) .....	14
3.2.1.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response) .....	14
3.2.1.4 Messfehler (Erfassungsfehler) .....	15
<b>3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit .....</b>	<b>15</b>
<b>3.4 Vergleichbarkeit .....</b>	<b>15</b>
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit .....	15
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit.....	15
<b>3.5 Kohärenz .....</b>	<b>15</b>
<b>4. Ausblick.....</b>	<b>16</b>
<b>Glossar .....</b>	<b>16</b>
<b>Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen .....</b>	<b>17</b>
<b>Anlagen .....</b>	<b>17</b>

## Executive Summary

Die Statistik der Aquakulturproduktion erfasst Daten zur Erzeugung von Speisefischen, Jungfischen und Fischlaich sowie zur Struktur der damit befassten Unternehmen. Sie erfolgt jährlich als Primärstatistik in Form einer Vollerhebung. Es werden dabei all jene Unternehmen angeschrieben, zu denen eine entsprechende Produktion im abgelaufenen Kalenderjahr angenommen werden kann.

National wurde die Erhebung erstmals im Jahr 1996 (zum Produktionsjahr 1995) durchgeführt. Seit 2012 (zum Produktionsjahr 2011; zugleich Beginn der Gültigkeit dieser Dokumentation) basiert sie auf der ministeriellen Verordnung BGBl. II Nr. 344/2012 und erfolgt in deutlich umfangreichere Form als in den Jahren davor. Durch die damit einhergehenden, veränderten Erhebungsmodalitäten (erweiterter Merkmalskranz, Erhebung auf Unternehmensebene etc.) ergaben sich auch markante Brüche in den Zeitreihen. Folglich sind Ergebnisse bis zum Produktionsjahr 2010, wenn überhaupt, nur bedingt mit nachfolgenden vergleichbar.

Die jährliche Grundgesamtheit bilden die aktiven Unternehmen der Aquakulturproduktions-Datenbank (AQ-DB) der Statistik Austria, die auch alle Daten der Vorläufererhebungen enthält. Dieser Grundstock wird über das Veterinärinformationssystem (VIS) und andere Quellen möglichst zeitnah vor Erhebungsbeginn aktualisiert bzw. um weitere Unternehmen ergänzt (siehe [Abbildung 1](#)).



**Abbildung 1: Datenquellen zur Bildung der Grundgesamtheit der Erhebung der Aquakulturproduktion.**

Die grundlegende Problematik bei der Bildung der jährlichen Grundgesamtheit liegt darin, dass es in den zur Verfügung stehenden Datenquellen kein eindeutiges Merkmal gibt, welches auf eine tatsächliche Aquakulturproduktion (im Sinne der EU-Verordnung) rückschließen lässt. Alle erstmals angeschriebenen Unternehmen können zwar mit Aquakultur in Verbindung gebracht werden, jedoch geht aus keiner der in [Abbildung 1](#) angeführten Datenquellen eindeutig hervor, ob damit auch eine Marktleistung verbunden ist. In Abhängigkeit von ihren Quellen und den dortigen Entwicklungen fluktuiert die Grundgesamtheit der Unternehmensanzahl in manchen Jahren zwar recht deutlich, bewegt sich aber zumeist um die 1000er-Marke.

Die Teilnahme an der Erhebung ist für alle Respondentinnen und Respondenten verpflichtend und basiert auf folgenden Grundsätzen:

**Aquakultur** – also im gegenständlichen Fall die Zucht von Fischen – wird betrieben, sobald in irgendeiner Form, beispielsweise durch regelmäßigen Besatz, Fütterung oder Schutz vor natürlichen Feinden, mit dem Ziel der Produktionssteigerung in den Wachstumsprozess eingegriffen wird. Kennzeichen der Zucht ist ferner, dass sich die Fische bzw. der Laich im Besitz von Einzelpersonen oder Unternehmen befinden bzw. Gegenstand von Rechtsansprüchen aus vertraglichen Verpflichtungen sind.

Fische, die von der Allgemeinheit mit oder ohne entsprechende Lizenzen als jedermann zugängliche Güter genutzt werden können, sind hingegen der **Fischerei** zuzurechnen.

**Aquakulturproduktion** bezeichnet die unter den zuvor genannten Umständen erzeugte Fischmenge die – egal ob lebend bzw. roh oder in veredelter Form (z.B. geräuchert oder als Fischgericht) – verkauft oder aufgrund eines diese Leistung einschließenden Vertragswerks (z.B. im Zusammenhang mit dem Besatz von Wildgewässern) abgegeben wurde.

<b>Erhebung der Aquakulturproduktion - Wichtigste Eckpunkte</b>	
Gegenstand der Statistik	Erhebung der Produktion in Aquakulturanlagen sowie damit verbundener Produktionsumstände (wie z.B. Anlagentypen oder Ursachen für Produktionsausfälle).
Grundgesamtheit	Heimische Unternehmen mit Bewirtschaftung von Aquakulturanlagen.
Statistiktyp	Primärstatistische Erhebung
Datenquellen/Erhebungsform	<p><u>Datenquellen:</u> Bildung der Grundgesamtheit (Stammdaten) aus dem Veterinärinformationssystem (VIS) und dem Land- und forstwirtschaftlichen Register (LFR) über heimische Unternehmen die mit mindestens einer Aquakulturbetriebsstätte registriert sind.</p> <p><u>Erhebungsform:</u> Vollerhebung (umgesetzt mittels postalisch zugestellter Fragebögen; alle relevanten Dokumente sind auch in elektronischer Form (pdf) über die <a href="#">Website von Statistik Austria</a> verfügbar).</p> <p><u>Retournierung der Fragebögen:</u> 50% per Briefpost; je 20% per E-Mail bzw. Telefon; 10% per Telefax</p>
Berichtszeitraum	Kalenderjahr
Periodizität	Jährlich
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	Verpflichtend
Zentrale Rechtsgrundlagen	<p><u>National:</u> <a href="#">BGBl. II Nr. 344/2012</a> Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend die Statistik über die Aquakulturproduktion 2012, vom 15. Oktober 2012.</p> <p><u>EU:</u> <a href="#">Verordnung (EG) Nr. 762/2008</a> des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorlage von Aquakulturstatistiken durch die Mitgliedstaaten und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 788/96 des Rates.</p>
Tiefste regionale Gliederung	Österreich
Verfügbarkeit der Ergebnisse	Innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Berichtszeitraums.
Sonstiges	<p>Die Unternehmensdefinition zur Aquakulturproduktion geht über die des ÖNACE-Abschnitts A 03.22 Süßwasseraquakultur hinaus. Entscheidend ist, ob im Zusammenhang mit der Aquakulturtätigkeit auch eine Marktleistung erfolgte oder nicht.</p> <p>Begriffsbestimmungen:  <u>Produktionsjahr:</u> Kalenderjahr (t) in dem die Produktion stattfindet.  <u>Erhebungsjahr:</u> Kalenderjahr (t+1) in dem die Erhebung über das Produktionsjahr stattfindet.</p>

# 1. Allgemeine Informationen

## 1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Mit Blick auf die weltweiten Ertragslagen und Aussichten der klassischen Fischerei mit der Abschöpfung natürlich gegebener Ressourcen, stellen Statistiken zur Aquakulturproduktion die primäre Informationsquelle zu einer Richtung der Nahrungsproduktion dar (siehe Punkt<sup>2</sup>2.1.1 „Gegenstand der Statistik“), die zunehmend an Bedeutung gewinnt. Sie bilden eine unentbehrliche Grundlage für diesbezügliche, sachgerechte politische Entscheidungen auf nationaler und internationaler Ebene. Ihre Ergebnisse fließen unter anderem in die „Versorgungsbilanz“ sowie in die „Landwirtschaftliche Gesamtrechnung“ (LGR) ein.

Zuletzt befand sich die Aquakulturproduktion in Österreich in einem markanten Veränderungs- und Wachstumsprozess. Zahlreiche Initiativen wurden diesbezüglich gestartet, in qualitativer wie auch quantitativer Hinsicht (z.B. Registrierung und Verortung von Betriebsstätten auf Basis der Aquakultur-Seuchenverordnung; „Aquakultur 2020 – Österreichische Strategie zur Förderung der nationalen Fischproduktion“, ein Strategiepapier des Bundes, inkl. Etablierung des „AMA-Gütesiegels“).

Bis Ende 1994 lagen zur Produktion in Aquakulturen national nur Schätzungen einschlägiger Institute vor, die größtenteils auf Informationen aus dem Handel mit Fischfutter beruhten. Mit dem Beitritt zur Europäischen Union im Jahre 1995 verpflichtete sich Österreich, alljährlich eine diesbezügliche Erhebung durchzuführen (vgl. Artikel 4 der inzwischen außer Kraft getretenen Verordnung (EG) 788/96). Es erfolgte die Einrichtung einer dem Thema zugewandten Arbeitsgruppe (im Rahmen des Fachbeirates für Agrarstatistik) durch Statistik Austria, in der das Erhebungskonzept und der Merkmalskranz behandelt wurden. Unter Einbeziehung einschlägiger Experten wurden die dafür notwendigen Begriffsbestimmungen und Definitionen erarbeitet sowie der EU-Merkmalskranz den nationalen Gegebenheiten bzw. Fischarten angepasst.

Mangels tauglicher Registerinformationen wurde für die praktische Umsetzung, unter Mithilfe einschlägiger Verbände, eine Ersterhebungs-Grundgesamtheit für das Produktionsjahr 1995 gebildet, die sich auf rund 1.400 potentielle Produktionsbetriebe belief. Diesen Betrieben wurden die Erhebungsunterlagen zugestellt und ersucht, die Formulare an Statistik Austria zu retournieren, befüllt mit Daten zur Produktion des abgelaufenen Kalenderjahres oder als Leermeldung, sofern die damaligen Erhebungskriterien (Fisch- oder Krebszucht + Marktleistung) nicht zuträfen (beispielsweise die Produktion nur zur Deckung des Eigenbedarfs diente).

Aufgrund des Rücklaufs bzw. der Rückmeldungen ergaben sich letztendlich rund 400 aktive Betriebe. Diese Größenordnung veränderte sich in den Folgejahren nur unwesentlich (bis zur erstmaligen Einbindung von Daten des VIS im Rahmen der Erhebung 2007; siehe Punkt<sup>2</sup>2.2.6 „Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen“). Der Rest der ursprünglich befragten Betriebe entsprach nicht den Erhebungskriterien. Die Ergebnisse der Ersterhebung im Jahr 1996 wurden fristgerecht veröffentlicht.

Bis zur Erhebung im Jahr 2011 (zum Produktionsjahr 2010) waren Produktionsmengen für Speise- und Besatzzwecke getrennt zu melden. Zusätzlich mussten im Erhebungsformular die Anlagentypen (Karpfenteichwirtschaft, Forellenproduktionsanlage etc.) spezifiziert und einige dahingehend markante Merkmale (Wasserdurchflussmenge in Liter pro Sekunde etc.) beziffert werden. Mit Inkrafttreten der EU-Verordnung (EG) Nr. 762/2008 wurden die Erfordernisse hinsichtlich Qualität und Merkmalskranz deutlich umfangreicher (siehe Punkt<sup>2</sup>2.1.8 „Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition“). Österreich beanspruchte die dabei vorgesehene Ausnahmeregelung einer dreijährigen Übergangsfrist und führte die Erhebungen in den Jahren 2009 bis 2011 noch in der bisherigen Form durch, wobei parallel die notwendigen Umstellungsarbeiten sukzessive durchgeführt wurden.

Die im Zuge der Ersterhebung eingerichtete AQ-DB (alt) stand ebenso bis ins Jahr 2011 in Betrieb. Sie bediente sämtliche Projektstufen von der Formulargestaltung bis zur Ergebniserstellung. Entwicklung und Wartung lagen dabei ausschließlich im Fachbereich. Auch aktuell

wird diese DB noch genutzt: hauptsächlich im Zusammenhang mit Plausibilitätsagenden, zur Erstellung von Zeitreihen oder als Nachschlagewerk.

Aufgrund der neuen Anforderungen gemäß EU-Verordnung musste die Erhebung im Jahr 2012 (dem Ende der Übergangsfrist; zum Produktionsjahr 2011) komplett umgestellt werden, was auch eine Neuentwicklung der AQ-DB mit sich brachte. Den wesentlichsten Unterschied, neben dem deutlich erweiterten Merkmalskranz, stellte dabei der Übergang von der Betriebs- (Produktionsjahre 1995 bis 2010) auf die Unternehmensebene (ab Produktionsjahr 2011) dar.

Hauptursache hierfür war die fortschreitende Umsetzung der [Aquakultur-Seuchenverordnung BGBl. II Nr. 315/2009](#) und die damit einhergehende Registrierung vieler neuer Betriebsstätten im VIS. Dabei wurden und werden auch künftig einzelne Teiche, Becken etc. mittels LFBIS-Nummer erfasst. Um die Marktleistung des gesamten Unternehmens und nicht eines einzelnen Teiches etc. zu erhalten, war demzufolge die Umstellung von der Betriebs- (Befragung einer einzelnen LFBIS-Nummer) auf die Unternehmensebene (Befragung des Unternehmens, unabhängig von dessen Anzahl an registrierten LFBIS-Nummern) unausweichlich.

Wegen diverser inhaltlicher Diskussionen (bzgl. Erlöspreise versus Listenpreise, Flächenmaße versus Raummaße, Besatzfische versus Jungfische etc.), welche in den dafür zuständigen Gremien mit diversen Expertinnen und Experten geführt wurden, verbunden mit einem komplexen legislativen wie auch technischen Umsetzungsprozedere, konnte die Erhebung über das Produktionsjahr 2011 erst Mitte Oktober 2012 starten. Es wurden dabei rund 2.000 Unternehmen kontaktiert, wobei tatsächlich nur rund 500 Produktionsmeldungen daraus hervorgingen – eine Zahl die sich auch in den nachfolgenden Jahren nur geringfügig veränderte.

Aufgrund des späten Erhebungstermins verzögerte sich die Fertigstellung bzw. Übermittlung der Ergebnisse an Eurostat somit ebenfalls: die Produktionsdaten zum Speisefischsektor wurden im März 2013, sonstige Ergebnisse (zu den Themen Laich, Aufzucht und Unternehmensstruktur) im Mai 2013 nachgereicht. In Folge startete auch die Erhebung im Jahr 2013 später als geplant und konnte nur teils fristgerecht abgeschlossen werden. Bei dieser Erhebung wurden rund 1.100 Unternehmen befragt.

Beginnend mit der Erhebung im Jahr 2014 gelang es erstmals, diesbezügliche Übermittlungsfristen vollständig einzuhalten. Die Zahl der kontaktierten Unternehmen sank dabei erneut und zwar auf rund 800. Die schwankende jährliche Erhebungsmasse ergibt sich einerseits aus der Anzahl an Neuzugängen (siehe Datenquellen in [Abbildung 1](#)) und andererseits aus der Menge an Abgängen (für künftige Erhebungen zur Aquakulturproduktion bereits ausgeschlossene Unternehmen, aufgrund von Leermeldungen aus vergangenen Erhebungen, infolge nicht zutreffender Erhebungskriterien: Fischzucht + Marktleistung).

## 1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber

Angeordnet im Sinne des § 4. (1) [Bundesstatistikgesetz 2000](#) (vgl. Rechtsgrundlage(n)).

Fachlich zuständiges Bundesministerium: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW).

## 1.3 Nutzerinnen und Nutzer

### Nationale Institutionen:

- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)
- Bundesministerium für Gesundheit (BMG)
- Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ)
- Landeslandwirtschaftskammern
- Ämter der Landesregierungen
- Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)
- Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (AWI)

- Bundesamt für Wasserwirtschaft (BAW)
- Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES)
- Statistik Austria (interne Nutzerinnen und Nutzer)
  - Versorgungsbilanz
  - Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR) und in weiterer Folge Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR)
  - Umwelt- und Energiestatistik
  - Land- und Forstwirtschaftliches Register (LFR)

#### Internationale Institutionen:

- Europäische Kommission
- Food and Agriculture Organisation of the United Nations (FAO)

#### Sonstige Nutzerinnen und Nutzer:

- Österreichischer Fischereiverband (ÖFV)
- Bildungseinrichtungen (Universitäten, Landwirtschaftliche Fachschulen)
- Medien
- Einzelnutzer (zumeist einschlägige Unternehmen)
- Allgemeine Öffentlichkeit

## 1.4 Rechtsgrundlage(n)

#### Nationale Rechtsgrundlagen:

[BGBl. I Nr. 163/1999](#) - Bundesgesetz über die Bundesstatistik (Bundesstatistikgesetz 2000) idgF.

[BGBl. II Nr. 344/2012](#) - Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend die Statistik über die Aquakulturproduktion 2012, vom 15. Oktober 2012.

#### EU Rechtsgrundlage:

[Verordnung \(EG\) Nr. 762/2008](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorlage von Aquakulturstatistiken durch die Mitgliedstaaten und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 788/96 des Rates.

## 2. Konzeption und Erstellung

### 2.1 Statistische Konzepte, Methodik

#### 2.1.1 Gegenstand der Statistik

Jährliche Erhebung der Aquakulturproduktion bzgl.:

- Speisefischerzeugung (Menge und Erlöspreis)
- Erzeugung in Brut- und Aufzuchtanlagen (Menge)
- Struktur des Aquakultursektors (Anzahl und Größe der Anlagen)

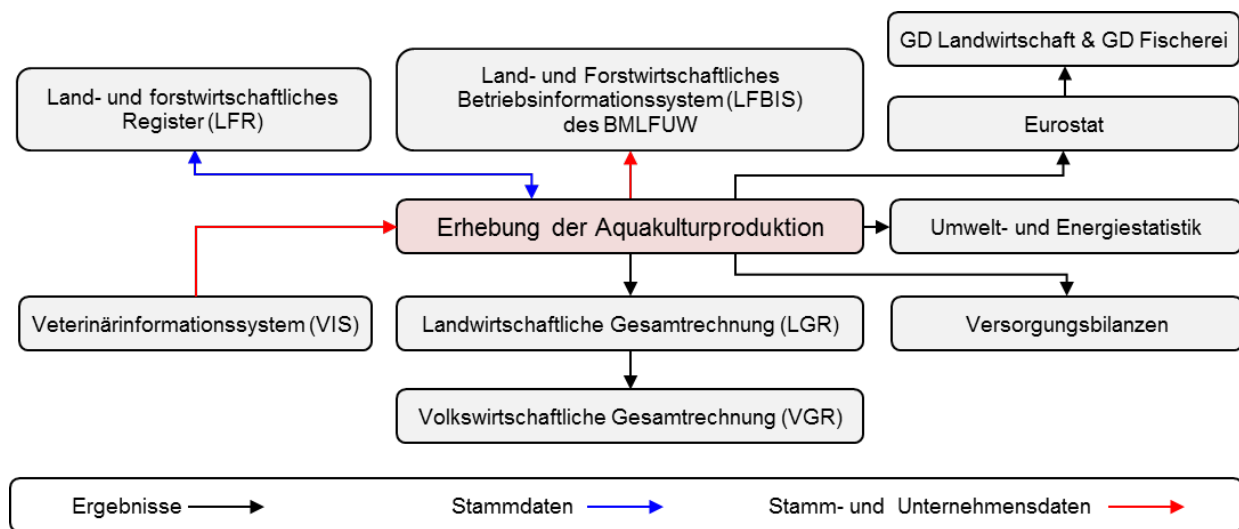
Die hierzu wesentlichsten Begriffsbestimmungen sind:

**Aquakultur** – also im gegenständlichen Fall die Zucht von Fischen – wird betrieben, sobald in irgendeiner Form, beispielsweise durch regelmäßigen Besatz, Fütterung oder Schutz vor natürlichen Feinden, mit dem Ziel der Produktionssteigerung in den Wachstumsprozess eingegriffen wird. Kennzeichen der Zucht ist ferner, dass sich die Fische bzw. der Laich im Besitz von Einzelpersonen oder Unternehmen befinden bzw. Gegenstand von Rechtsansprüchen aus vertraglichen Verpflichtungen sind.

Fische, die von der Allgemeinheit mit oder ohne entsprechende Lizenzen als jedermann zugängliche Güter genutzt werden können, sind hingegen der **Fischerei** zuzurechnen.

**Aquakulturproduktion** bezeichnet die unter den zuvor genannten Umständen erzeugte Fischmenge die – egal ob lebend bzw. roh oder in veredelter Form (z.B. geräuchert oder als Fischgericht) – verkauft oder aufgrund eines diese Leistung einschließenden Vertragswerks (z.B. im Zusammenhang mit dem Besitz von Wildgewässern) abgegeben wurde.

Zukäufe von Mengen, die dem unmittelbaren Weiterverkauf dienen, die Nachzucht zur Verwendung im eigenen Unternehmen und Erträge aus der Fischerei zählen demnach nicht zur Aquakulturproduktion. Die sich im Zuge der Erhebung ergebenden Hauptströmungen des Informationsflusses zeigt Abbildung 2.



**Abbildung 2: Hauptströmungen der Information (Erhebung der Aquakulturproduktion).**

## 2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Als statistische Erhebungseinheiten gelten Unternehmen (zumeist landwirtschaftliche, aber auch Vereine, Firmen etc.), die Aquakulturanlagen bewirtschaften.

Die Unternehmensdefinition der Aquakulturproduktion geht über die des ÖNACE-Abschnitts A 03.22 Süßwasseraquakultur hinaus. Es sind sämtliche Unternehmen zu erheben, welche die unter Punkt 2.1.1 „Gegenstand der Statistik“ angeführten Kriterien (Fischzucht + Marktleistung) erfüllen, unabhängig davon, was als Haupt- oder Nebentätigkeit ausgeübt wird. Entscheidend für eine positive Meldung ist nur, ob eine Marktleistung erfolgte. Reine Selbstversorger sind damit von der Erhebung ausgenommen.

## 2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

Die Grundgesamtheit der Erhebungsmasse stellen Unternehmen dar, von denen aufgrund der vorliegenden Informationen angenommen werden kann, dass ihre Aktivitäten im abgelaufenen Kalenderjahr auch im Bereich der Aquakulturproduktion lagen. Sie werden mit Hilfe der in Abbildung 1 dargestellten Datenquellen gebildet.

Aus keiner der angeführten Datenquellen geht jedoch im Vorfeld eindeutig hervor, ob unternehmensseitig eine Marktleistung erfolgte oder erfolgt. Erst im Zuge der Erhebung der Aquakulturproduktion wird dies entweder bestätigt (positive Rückmeldung) oder eben nicht (Leermeldung inkl. Begründung).

## 2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten

Zur Auskunftserteilung sind all jene natürlichen und juristischen Personen sowie Personengesellschaften des Handelsrecht verpflichtet, welche aufgrund der in Abbildung 1 aufgelisteten Datenquellen zur Erhebung ausgewählt wurden. Bei Nichterfüllung der Erhebungskriterien



(Fischzucht + Marktleistung) sind die Respondentinnen und Respondenten verpflichtet, dies Statistik Austria mitzuteilen und haben im Falle geänderter Bewirtschaftungsverhältnisse bei der Feststellung der neuen Auskunftspflichtigen mitzuwirken. Alle Angaben sind zeitgerecht, vollständig und nach bestem Wissen zu tätigen.

## 2.1.5 Erhebungsform

Vollerhebung (umgesetzt mittels postalisch zugestellter Erhebungsformulare; inkl. Hinweis auf die Verfügbarkeit eines Erhebungsformulars in elektronischer Form).

## 2.1.6 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Alle die Grundgesamtheit bildenden Unternehmen (siehe Punkt 2.1.3 „Datenquellen, Abdeckung“) werden postalisch über die jeweils anstehende Erhebung informiert und erhalten dabei auch die zur Durchführung der Erhebung nötigen Unterlagen (siehe auch Abbildung 3).

### Erhebungsformular

Den Vorgaben des Bundesstatistikgesetzes 2000 idgF zur Bereitstellung der Möglichkeit einer elektronischen Datenübermittlung folgend, wird den Respondentinnen und Respondenten ein Download des Erhebungsformulars im pdf-Format auf der Homepage von Statistik Austria zur Verfügung gestellt. Diese Art der Datenübermittlung wird von rund 20% der Respondentinnen und Respondenten genutzt.

Die weiteren Erhebungsunterlagen sind über die folgenden Links verfügbar:

- [Begleitschreiben](#)
- [Beiblatt mit Definitionen und Erläuterungen](#)
- [Fischartenliste](#) (Link zur FAO-Homepage)

Die Rückmeldung der Unternehmen muss anschließend bis zu dem am Begleitschreiben vorgegebenen Termin und auf eine der folgenden Arten erfolgen: per Briefpost, Tele-Fax, E-Mail oder Telefon.

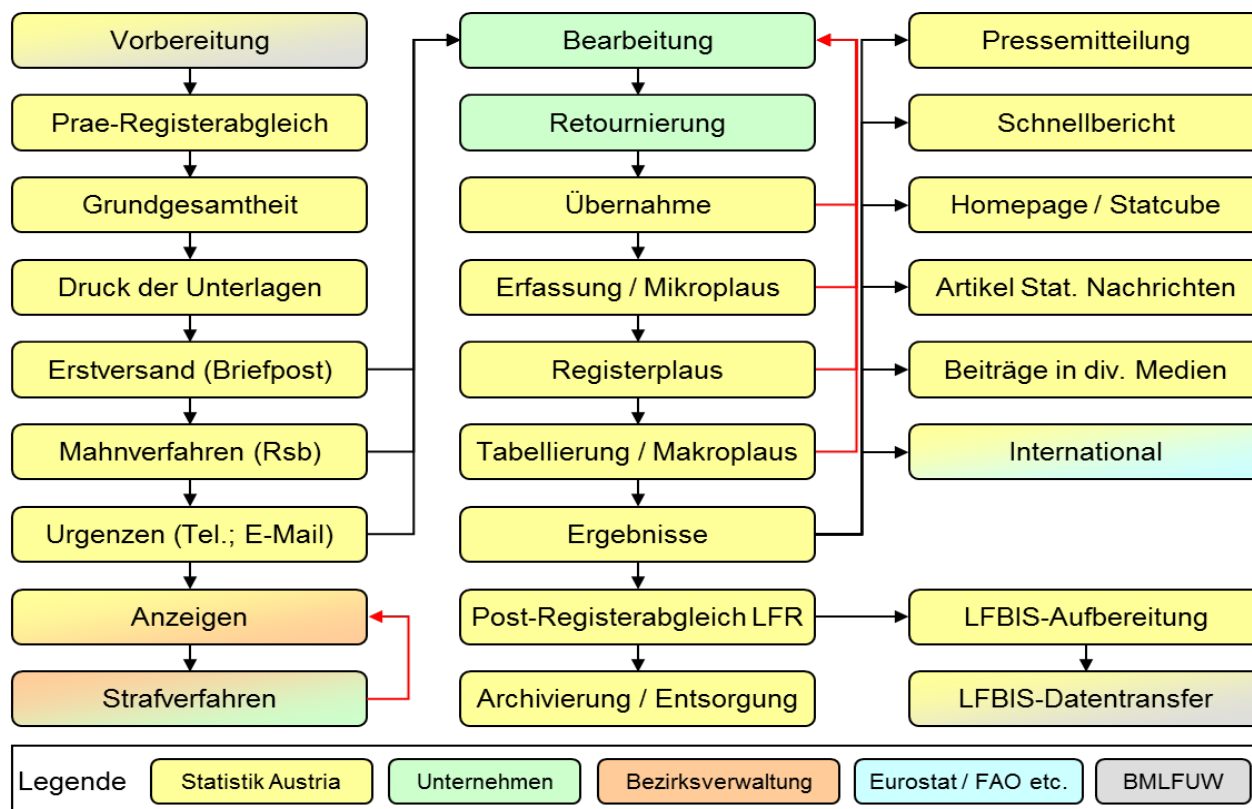


Abbildung 3: Schematische Übersicht zum Ablauf der jährlichen Erhebung der Aquakulturproduktion.

## 2.1.7 Teilnahme an der Erhebung

Die Respondentinnen und Respondenten werden schriftlich über die Teilnahme an der Erhebung in Kenntnis gesetzt, wobei hier insbesondere über Zweck und Ziel der Erhebung, Datenschutzfragen, Ablauf der Erhebung sowie gesetzliche Grundlagen informiert wird.

Es besteht Auskunftspflicht gemäß § 6 der Verordnung betreffend die Statistik über die Aquakulturproduktion ([BGBl. II Nr. 344/2012](#)).

## 2.1.8 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Aktuell werden folgende Merkmale und Maßzahlen erhoben:

Stammdaten	
Name, Anschrift, Kommunikationsdaten	
Produktionsdaten	
Speisefischerzeugung	Erzeugung in Brut- und Aufzuchtanlagen
<b>Getrennt nach Fischart und Anlagentyp</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Jahresproduktion in Kilogramm</li><li>Erlöspreis je Kilogramm Lebendgewicht</li></ul>	<b>Laich getrennt nach Fischart</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Jahresproduktion in Stück oder in Liter</li></ul> <b>Jungfische (bzw. „Setzlinge“) getrennt nach Fischart</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Produktion im abgelaufenen Kalenderjahr in Stück</li><li>Deren voraussichtliche weitere Verwendung (Besatz von Aquakulturanlagen oder Wildgewässern) in %</li></ul>
Strukturdaten	Besondere Produktionsumstände
<b>Getrennt nach Anlagentyp bzw. Verfahren</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Anzahl in Stück</li><li>Größe in Hektar bzw. Kubikmeter</li></ul>	<b>Textliche Hinweise</b> <ul style="list-style-type: none"><li>zu spezifischen Umständen, die im Beobachtungszeitraum produktionsmindernden Einfluss nahmen (z.B. das Auftreten von Fressfeinden, eine schlechte Absatzlage, oder die Vornahme innerbetrieblicher Veränderungen)</li></ul>

## 2.1.9 Verwendete Klassifikationen

Hinweis zur [ÖNACE-Klassifikation](#): Allein die Zuordnung zum ÖNACE-Abschnitt A 03.22 Süßwasseraquakultur ist hier nicht ausschlaggebend, da alle Unternehmen, welche die für die Erhebung der Aquakulturproduktion relevanten Kriterien erfüllen, zu erfassen sind, unerheblich davon, ob die betreffenden Unternehmen diese Tätigkeit als Haupt- oder Nebentätigkeit ausüben. Weiters sind sämtliche Angaben auf den Aquakulturbereich zu beschränken und schließen Voll- und Nebenerwerbstätigkeiten gleichermaßen ein.

Die Einteilung der Fischarten erfolgt anhand der „[ASFIS list of species](#)“ der FAO (ISSCAAP code, taxonomic code, 3-alpha code).

## 2.1.10 Regionale Gliederung

Österreich.

## 2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

### 2.2.1 Datenerfassung

Die erhaltenen Daten werden manuell in einer Datenbank (AQ-DB) erfasst.

### **2.2.2 Signierung (Codierung)**

Eine Signierung (Codierung) ist im Rahmen der nationalen Projekt-Aufarbeitung nicht erforderlich.

Für die Datenübermittlung auf EU-Ebene erfolgt hingegen eine Codierung und zwar gemäß den Vorgaben der SDMX-Schnittstelle (3-alpha code, Ländercode etc.).

### **2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen**

Die einzelnen Meldungen werden direkt bei der Erfassung in der Applikation einer eingehenden Plausibilitätsprüfung (Mikro-Plaus) unterzogen oder für eine spätere Prüfung gekennzeichnet.

Einzelne Prüfschritte hierbei sind:

- Vergleich der Größe bzw. des Typs der Anlage(n) mit den als Produktion gemeldeten Mengen bzw. Arten
- Vergleich der Angaben im historischen Kontext (Zeitreihen)

Dazu kommen:

- Vollständigkeitskontrolle (diesbezügliche Problemfälle werden innerhalb der DB qualifiziert und festgehalten)
- Vollzähligkeitskontrolle (der Beobachtung des Projektfortschritts dienlich bzw. im Zuge von Mahnschreiben oder Anzeigen anzuwenden)
- Bearbeitung handschriftlicher Mitteilungen
- Stammdatenwartungsarbeiten (im Zusammenhang mit dem LFR)

Offensichtliche Fehler werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereichs korrigiert; bei komplexeren oder schwierigeren Problemstellungen werden die Respondentinnen und Respondenten (zumeist telefonisch) direkt kontaktiert.

Nach Vervollständigung und Aggregation der Einzeldatensätze erfolgt die Plausibilitätsprüfung (Makro-Plaus) auf überbetrieblicher Ebene ebenso durch den Fachbereich. Zudem werden einzelne Aggregate – sofern notwendig – mit einschlägigen Fachleuten (BAW) diskutiert.

### **2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)**

Bei Antwortausfällen wird je nach Lage der im Vorfeld zum Einzelfall ermittelbaren Fakten die weitere Vorgehensweise entschieden. Diese kann sich vom Konstituieren einer Leermeldung bis hin zur vollständigen Fortschreibung der zuletzt gemeldeten Daten des Unternehmens erstrecken. Die Zahl der Antwortausfälle selbst bewegt sich dabei, aufgrund einer stets intensiven Phase telefonischer Urgenz, bislang im Promillebereich.

Bei unvollständigen Datenbeständen erfolgt zum Großteil der Items keine Imputation auf Datensatzebene. Einzig strukturbezogene Items werden, je nach Sachlage, gegebenenfalls fortgeschrieben. Deren Anzahl bewegt sich dabei bislang im niedrigen, einstelligen Prozentbereich.

### **2.2.5 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden**

Ein gesonderter Datenkörper wird nicht erstellt; die AQ-DB wird um das jeweilige Produktionsjahr erweitert. Folglich ist keine weitere Bearbeitung der Datenbestände notwendig.

Im Zuge von Auswertungen werden bei Bedarf vorab einzelne Rechenprozeduren durchgeführt:

- Einer Produktionsmenge (Speisefische), zu der kein Erlöspreis vorliegt, wird das gewichtete Mittel der zur betreffenden Fischart vollständig vorhandenen Menge-Erlös-Paarungen zugeteilt.

- Einer Produktionsmenge (Jungfische), zu der keine Verwendungsangaben vorliegen, wird das gewichtete Mittel der zur betreffenden Fischart vollständig vorhandenen Aquakultur-Wildgewässer-Paarungen zugeteilt.

## 2.2.6 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Zur Beantwortung allfälliger Fragen stehen den Auskunftspflichtigen während der Erhebungsphase jederzeit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs zur Verfügung. Dabei werden sachdienliche Informationen ausgetauscht, um u.a. ein gemeinsames Verständnis der Erhebungsbedingungen und –umstände zu erreichen.

**Die Aktualisierung der Aquakulturbetriebe bzw. -unternehmen im LFR** erfolgt aufgrund jener Informationen, die im Rahmen der Aquakulturproduktionserhebung selbst bzw. über sonstige statistische Erhebungen (z.B. Agrarstrukturerhebung) gewonnen werden. Auch im Zuge der Direktvergabe von Betriebsnummern (die diesbezügliche Kontaktaufnahme erfolgt hierbei zu meist seitens der Respondentinnen und Respondenten) können einzelne neue, aquakulturrelevante Einheiten gewonnen werden.

**Die Aktualisierung der Aquakulturbetriebe bzw. -unternehmen im VIS** erfolgt seit Einführung der [Aquakultur-Seuchenverordnung BGBl. II Nr. 315/2009](#) (Nachfolgerin der [Fischseuchenverordnung 2005, BGBl. II Nr. 49/2006](#)) über die zuständigen Amtstierärzte und -ärztinnen, mit der u.a. eine Registrierung und Verortung aller Aquakulturbetriebsstätten und eine damit einhergehende Erfassung im VIS zu erfolgen hat.

Ende 2012 konnte dieser Prozess, laut Aussagen der Verantwortlichen, für existente Anlagen weitgehend abgeschlossen werden. Zumindest durch die Schließung alter bzw. die Errichtung neuer Anlagen kommt es allerdings weiterhin zu Veränderungen an der Masse der dort registrierten Einheiten.

Mit der für das Produktionsjahr 2011 erfolgten Umstellung der Erhebung von der Betriebs- auf die Unternehmensebene wurden rund 2000 Unternehmen angeschrieben, von denen letztlich rund 500 (als den Erhebungskriterien entsprechende statistische Einheiten, also mit Fischzucht +°Marktleistung) Eingang in die Ergebnisse fanden. Letztere bildeten zugleich das Gerüst der Grundgesamtheit für die Erhebung des Folgejahres.

Dem gegenüber diente die Masse ausgeschiedener Unternehmen später als Filter für neu in die Grundgesamtheit aufzunehmende Unternehmen. Selbiger sorgt seither maßgeblich dafür, die Erhebungsmasse und damit die durch die Erhebung insgesamt entstehende Belastung der Respondentinnen und Respondenten klein zu halten.

Einen gewissen Nutzen hinsichtlich der Identifizierung und Einbindung bislang unbekannter Unternehmen bilden auch weiterhin gezielte Recherchen, etwa über Fachzeitschriften, das Internet oder spezielle Telefonbucheinträge. Eine solche Vorgehensweise ist jedoch sehr zeit- bzw. personalintensiv und erfolgt daher – aufgrund geringer Kapazitäten – nur fallweise.

## 2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

### 2.3.1 Endgültige Ergebnisse

Die Ergebnisse werden unmittelbar nach Abschluss der Erhebung national publiziert bzw. parallel dazu in elektronischer Form an Eurostat übermittelt.

### 2.3.2 Publikationsmedien

Statistik Austria bedient mit den Ergebnissen dieser Statistik folgende Publikationsschienen:

- **Ergebnisse online:** Grundlegende Tabellen, Ergebnisberichte sowie weiterführende Informationen und Auswertungen zur Aquakulturproduktion sind auf der [Website](#) von Statistik Austria zu finden.

- **Ergebnisberichte:** Inhalt dieser standardisierten Berichte (pdf-Format) sind detaillierte Produktionszahlen auf Bundesebene ([NUTS 0](#)). Es besteht auch die Möglichkeit, diese [hier](#) zu abonnieren. Die Ergebnisberichte werden auch stets in Zusammenhang mit einer diesbezüglichen Pressemitteilung veröffentlicht.
- **STATcube:** Sämtliche Ergebnisse sind längerfristig über das öffentliche statistische Datenbanksystem von Statistik Austria zugänglich.
- **Statistische Nachrichten:** Jährlich wird ein einschlägiger Artikel in diesem Medium publiziert, wobei Inhalt und Umfang je nach Sachlage und Jahr variieren können. Typischerweise werden dortige Textpassagen tabellarisch bzw. grafisch begleitet.
- **Sonstige Publikationen:** Ausgewählte Ergebnisse finden sich in hoch aggregierter Form auch im [Statistischen Jahrbuch](#) sowie in der Publikation [Statistik der Landwirtschaft](#). Beide Publikationen erscheinen jährlich und können gegen Kostenersatz erworben werden.
- **Sonstige Publikationen:** Infofolder oder ähnliche, meist exklusive Print-Publikationen.

**Sonderauswertungen:** Je nach Interesse und Auftragsstand werden weiterführende Auswertungen zur Statistik der Aquakulturproduktion getätigt.

Darüber hinaus werden Ergebnisse zur Aquakulturproduktion national im [Grünen Bericht](#) des BMLFUW publiziert.

Von Eurostat werden Ergebnisse zur Aquakulturproduktion in [Statistik kurz gefasst](#) bzw. unter [Pocketbooks](#) publiziert. Darüber hinaus sind sie über die [Eurostat Datenbank](#) öffentlich zugänglich.

### 2.3.3 Behandlung vertraulicher Daten

Die Veröffentlichung von Ergebnissen erfolgt nach den im [Bundesstatistikgesetz 2000](#) idGF festgelegten Geheimhaltungsbestimmungen; die Daten werden in der Weise veröffentlicht, dass ein Rückschluss auf einzelne Unternehmen nicht möglich ist.

Aufgrund des Bundesgesetzes über das land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem ([LFBIS-Gesetz](#)) BGBl. Nr. 448/1980 idGF sind die im Zuge von Erhebungen ermittelten Daten an den BMLFUW zu übermitteln, wenn die vom BMLFUW dazu erlassene nationale Verordnung dies so vorsieht.

## 3. Qualität

### 3.1 Relevanz

Die Erhebung der Aquakulturproduktion ist aufgrund von EU-Rechtsvorschriften durchzuführen. Der Merkmalskranz wird in Eurostat-Arbeitsgruppen im Beisein von GD Mare und GD Agri festgelegt bzw. auf den aktuellen Bedarf (Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)) abgestimmt. Dieser wird auf nationaler Ebene in den entsprechenden Arbeitsgruppen des Fachbeirates für Land- und Fortwirtschaft an die nationalen Erfordernisse angepasst.

Die nachhaltige Weiterentwicklung der Aquakulturanlagen ist ein wichtiges Ziel bei der Reform der EU-Fischereipolitik. Das Programm „[Aquakultur 2020 – Österreichische Strategie zur Förderung der nationalen Fischproduktion](#)“ sieht ein fünf Punkte umfassendes Maßnahmenpaket vor, mit dem der Selbstversorgungsgrad bei Süßwasserfischen erhöht und transparente Genehmigungsverfahren für Fischteichanlagen geschaffen werden. Bildung und Beratung, Qualitätsproduktion, effiziente und innovativere Anlagen und einheitliche rechtliche Auslegungen sollen eine neue Dynamik in den Sektor bringen. Für dahingehende Evaluierungen werden maßgeblich auch die Ergebnisse der Erhebungen der Aquakulturproduktion heranzuziehen sein.

Daten zur Aquakulturproduktion werden darüber hinaus für die Erstellung der „Versorgungsbilanz“ und der „Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung“ (LGR) herangezogen.

## 3.2 Genauigkeit

### 3.2.1 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

#### 3.2.1.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Die im Rahmen der Aquakulturproduktion primärstatistisch erhobenen Merkmale werden sowohl auf Mikro- als auch auf Makroebene einer umfangreichen Plausibilitätsprüfung unterzogen (siehe Punkt 2.2.3 „Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen“).

#### 3.2.1.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Durch die zitierte [Aquakultur-Seuchenverordnung](#) und die damit verbundene sukzessive Registrierung sämtlicher Aquakultur-Betriebsstätten ist zwischenzeitlich davon auszugehen, dass alle größeren Betriebsstätten im VIS bzw. LFR erfasst sind und bei den kleineren Betriebsstätten mittelfristig eine vollständige Abdeckung erreicht werden kann. Eine Untererfassung produktionsrelevanter Unternehmen kann somit nicht zur Gänze ausgeschlossen werden.

Die Registrierung einer Betriebsstätte liefert noch keinen direkten Hinweis auf eine tatsächliche Marktleistung des dahinter stehenden Unternehmens. Aufgrund der Unkenntnis über genaue Produktions- bzw. Verkaufsumstände werden meist deutlich mehr Respondentinnen und Respondenten angeschrieben, als de facto den Erhebungskriterien entsprechen.

#### 3.2.1.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

##### Contact Errors

Für sämtliche Erhebungseinheiten, bei denen die Postzusendung auf Grund falscher oder unvollständiger Adressangaben an Statistik Austria retourniert wurden, konnte bislang eine Klärung herbeigeführt bzw. eine Bereinigung im LFR durchgeführt werden.

Bei nicht rechtzeitig retournierten Fragebögen wird ein Mahnschreiben ausgesandt. Führt auch dies zu keinem Erfolg, wird vorrangig telefonisch mit den Respondentinnen und Respondenten Kontakt aufgenommen, um etwaige mit der Meldung in Zusammenhang stehende Probleme zu ergründen bzw. zu lösen.

In Fällen der Uneinsichtigkeit bezüglich der Meldeverpflichtung (Auskunftsverweigerung) wird versucht, die Betroffenen vom Nutzen der Erhebung zu überzeugen bzw. ggf. auf die rechtlichen Folgen bei einer Auskunftsverweigerung hingewiesen.

Alle weiterhin säumigen Respondentinnen und Respondenten werden der jeweils zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde gemeldet, der es dann obliegt ein Verwaltungsstrafverfahren einzuleiten.

##### Unit-Non Response

Die „Unit-Non-Response“ entsteht vorrangig durch Verweigerung, manchmal aber auch durch mangelnde Erreichbarkeit der Respondentinnen und Respondenten (z.B. im Zuge der Teilung oder Zusammenlegung von statistischen Einheiten, Tod etc.). Eine weitgehende Vollständigkeit der Meldungen (99%) konnte bislang spätestens mit der telefonischen Urgenzphase erreicht werden.

##### Item-Non Response

Die „Item-Non Response“ bezieht sich auf die Nichtbeantwortung einzelner Fragepositionen durch die Respondentinnen und Respondenten. Mit Ausnahme der strukturbezogenen Items werden diese auf Datensatzebene jedoch nicht weiter behandelt und verbleiben „fehlend“. Die Vollständigkeit der strukturbezogenen Items konnte hingegen bislang im Rahmen der Imputation erreicht werden (siehe Punkt 2.2.4 „Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)“).

### **3.2.1.4 Messfehler (Erfassungsfehler)**

Die im Einzelfall auftretenden, erkannten Eintragungsfehler werden im Zuge der Plausibilitätskontrollen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entweder direkt oder nach Kontaktaufnahme mit den Respondentinnen und Respondenten bereinigt.

### **3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit**

Die Ergebnisse sind bis spätestens Ende Dezember des Folgejahres, d.h. binnen zwölf Monaten nach Ablauf des Produktionsjahres, an Eurostat zu übermitteln. Die Ergebnisse werden zeitgleich mit der Übermittlung auch national publiziert.

### **3.4 Vergleichbarkeit**

#### **3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Die Erhebung der Aquakulturproduktion wurde von 1996 bis 2011 (Produktionsjahre 1995 bis 2010) inhaltlich bzw. methodisch in nahezu unveränderter Form durchgeführt. Für diesen Zeitraum ist eine zeitliche bzw. strukturelle Vergleichbarkeit uneingeschränkt gegeben.

Ab 2012 (Produktionsjahr 2011) wurde der Fragenkatalog gemäß neuer EU-Vorgaben verändert und die Erhebung wurde von der Betriebs- auf die Unternehmensebene umgestellt. Eine direkte Vergleichbarkeit jüngerer Ergebnisse mit jenen bis zum Produktionsjahr 2010 ist aus den genannten Gründen somit großteils nur eingeschränkt bzw. bedingt möglich. Zudem wurden neue Merkmale hinzugefügt, während andere gestrichen wurden (Entfall bzw. Hinzunahme einzelner Items, wie etwa der „Durchflussgeschwindigkeit“ bzw. des „Laichs“; Mutation einzelner Items, wie etwa die Ablöse von Gewichts- durch Stückangaben).

#### **3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit**

Aufgrund der an die EU-Verordnung angepassten Erhebungsparameter und definierter Übergangszeiten (2008-2010) sind jüngere Ergebnisse erst wieder ab dem Produktionsjahr 2011 mit allen anderen EU-Ländern durchgehend vergleichbar, sofern dies nicht durch Besonderheiten (z.B. Ausnahmeregelungen) einzelner Mitgliedstaaten im Einzelfall verhindert wird; denn die internationale Vergleichbarkeit ist aufgrund des hohen Detaillierungsgrades der Meldungen stark von Datenschutzmaßnahmen betroffen. Da sich Auswahl und Anwendung der Maßnahmen von Land zu Land teils deutlich unterscheiden, entstehen in Folge nicht allzu viele zur Veröffentlichung geeignete Zeitreihen. Eine zufriedenstellende Lösung der Problematik auf internationaler Ebene steht noch aus.

Eine regionale Vergleichbarkeit ist nicht möglich, da die Erhebung von Statistik Austria ausschließlich Ergebnisse auf nationaler Ebene hervorbringt.

### **3.5 Kohärenz**

Die thematische Verwandtschaft mit der „Fischerei“ wurde bereits zuvor dargestellt (siehe Punkt 2.1.1 „Gegenstand der Statistik“). In beiden Fällen stellen Speisefische das Endprodukt der mit ihrer Gewinnung verbundenen Tätigkeit dar. Im Fall der Aquakultur wird allerdings durch Maßnahmen die auf eine Produktionssteigerung abzielen in den Wachstumsprozess eingegriffen, während Fischerei primär gegebene Ressourcen nutzt.

Produktionsmengen zur Fischerei finden sich beispielsweise im [Grünen Bericht](#) des BMLFUW (Seenfischerei: rund 350 t jährlich; überwiegend aus Anlandungen am Bodensee und am Neusiedler See zusammengesetzt). Die gesamte heimische, den Markt erreichende Fischproduktion ergibt sich aus der Vereinigungsmenge von im Rahmen der Seenfischerei angelandeten Mengen mit der aus Aquakulturen stammenden Produktion.

## 4. Ausblick

Die derzeit in Diskussion stehende europäische „Datensammelverordnung“ zur Fischerei und Aquakultur wird, so diese dem letztbekannten Entwurf nach umgesetzt werden sollte, vor allem inhaltliche (inkl. Fragen zu Beschäftigungsverhältnissen, Arbeitszeiten etc.), aber auch produktions- (auf die Größe der Unternehmen abgestimmte Erhebung; unterschiedliche Fragebögen) und publikationstechnische (Anpassung der Publikationsstrategie) Änderungen mit sich bringen.

## Glossar

AGES	Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit
AMA	Agrarmarkt Austria
AQ-DB	Aquakulturproduktions-Datenbank
AS	Agrarstrukturerhebung
ASFIS	Aquatic Sciences and Fisheries Information System
AWI	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft
BAW	Bundesamt für Wasserwirtschaft
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMrLFUW	Bundesministerin/Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
DB	Datenbank
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
FAO	Food and Agriculture Organisation of the United Nations
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GD Agri	Die Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Kommission ist für die Agrarpolitik und die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums zuständig.
GD Mare	Generaldirektion Maritime Angelegenheiten und Fischerei
ISSCAAP	International Standard Statistical Classification for Aquatic Animals and Plants
LFBIS	Land- und forstwirtschaftliches Betriebsinformationssystem
LKÖ	Landwirtschaftskammer Österreich
LFR	Land- und forstwirtschaftliches Register
LFRZ	Land-, forst- und wasserwirtschaftliches Rechenzentrum
LGR	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung
NUTS	Die NUTS Gliederung (Nomenclature des Units Territoriales Statistiques) ist eine hierarchisch gegliederte Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik der Europäischen Union.
ÖNACE	Wirtschaftsaktivitätsklassifikation die sämtliche wirtschaftlichen Tätigkeiten erfasst und diese in einem für statistische Zwecke geeigneten Schema kategorisiert. Relevant im Zusammenhang mit dieser Dokumentation ist der ÖNACE Abschnitt A 03.22 Süßwasseraquakultur.
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
VIS	Verbrauchergesundheitsinformationssystem bzw. Veterinärinformationssystem
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung



## **Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen**

Ein Qualitätsbericht ist gemäß [Verordnung \(EG\) Nr. 762/2008](#) alle drei Jahre an Eurostat zu übermitteln.

## **Anlagen**

Folgende Sub-Dokumente sind in dieser Standard-Dokumentation verlinkt:

[Erhebungsformular](#)

[Begleitschreiben](#)

[Beiblatt mit Definitionen und Erläuterungen](#)